

Regelungen

1. Distanzregeln einhalten

Generell ist der vorgegebene Mindestabstand von 2 m zwischen den Spielerinnen und Spielern einzuhalten.

Beim Betreten und Verlassen des Platzes sowie bei der allgemeinen Begrüßung und Verabschiedung ist ebenfalls Distanz zu wahren. Ein einfaches „Moin“ muss reichen, Umarmungen oder Abklatschen müssen unterbleiben.

2. Körperkontakte auf ein Minimum beschränken

Unter Wahrung der Distanzregeln ist ein Körperkontakt zu unterlassen. Dies gilt für die gesamte Zeit des Trainingsbetriebs sowie bei Zu- und Abgang zum/vom Hockeyplatz.

In besonderen Fällen, z.B. Verletzungen, ist nur ein(e) Trainer(in) davon ausgenommen.

3. Hygieneregeln einhalten

Die Einhaltung der Hygieneregeln ist durch jeden Sportler selbst umzusetzen (Händewaschen, Niesetikette, Schweiß Tuch,...). Eine Handdesinfektion vor dem Training erfolgt am Platz.

4. Umkleiden und Duschen zu Hause

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht möglich.

Toilettengänge sind zu minimieren, möglichst vor und nach dem Training zu Hause gehen. Die Nutzung der „Büschel“ am Platz ist untersagt!

Alle Sportlerinnen und Sportler sollen in Sportbekleidung zum Training erscheinen.

Mitgebrachte Sachen sind in ausreichendem Abstand voneinander neben dem Platz abzulegen, ggf. sind Plastiktüten, Folien o.ä. individuell zu verwenden, wenn es regnen sollte.

5. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Bitte kommt möglichst mit dem Fahrrad zum Training. Für Fahrten mit dem Auto gelten die in Niedersachsen vorgesehenen Kontaktregeln!

Gemeinsames Training mit Elstorf ist im Jugendbereich erst einmal ausgesetzt.

6. Trainingsgruppen

Wir haben uns entschieden, die Mannschaften als solche zusammen trainieren zu lassen. Dennoch sind Unterteilungen in Kleingruppen vorgeschlagen oder es sind Übungen durchzuführen, welche ausreichenden Abstand gewährleisten.

[Hier eingeben]

7. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Dies ist ein wesentlicher Punkt: jede Sportlerin und jeder Sportler muss auf sich selbst achten. Alle müssen sich dessen bewusst sein, dass die Teilnahme an einem gemeinsamen Training trotz der Vielzahl der aufgeführten Maßnahmen ein geringes Restrisiko birgt, sich zu infizieren. Eine Teilnahme am Training ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr!

Sollten z.B. Kinder mit Personen in einem Haushalt wohnen, welche zu Risikogruppen zählen, so müssen die Eltern letztendlich die Entscheidung treffen, ob eine Teilnahme am Training sinnvoll ist.

Generell gilt, dass Sportlerinnen/Sportler, in deren/dessen direktem Umfeld Infektionen auftreten, umgehend dem Trainingsbetrieb fernbleiben müssen. Solche Fälle sind zwingend auch den Trainern und dem Hockeyvorstand zu melden.

Auch wenn sich andere Erkrankungssymptome irgendwelcher Art zeigen, ist die Teilnahme am Training nicht erlaubt.

Sollten sich während des Trainings Erkrankungssymptome zeigen, so müssen diese Sportler sofort das Training beenden und – wenn möglich - nach Hause fahren. Ggf. werden umgehend die Eltern informiert, um ihr Kind abzuholen.

Für unsere erwachsenen Sportler gelten diese Regelungen genauso!

8. Risiken in allen Bereichen minimieren

Ganz wesentlich für den Trainingsbetrieb ist die eigene Disziplin und Verantwortung eines jeden Sportlers / einer jeden Sportlerin.

Für die An- und Abreise zum Hockeyplatz müssen die Eltern und Sportler(in) selbst sorgen und dafür Sorge tragen, dass die Gebote eingehalten werden.

Eltern sollen sich während des Trainings nicht auf dem Gelände des Kunstrasenplatzes aufhalten. Ausnahme sind hier die Betreuerinnen zu Absprachen mit den Trainern(innen).

Auf dem Hockeyplatz haben die Trainer das eindeutige Weisungsrecht. Sollten sich hier Verstöße gegenüber den Regeln zeigen, so folgen Hinweise und Ermahnungen. Diese können bis hin zum Trainingsausschluss führen. Sollten solche Maßnahmen notwendig sein, so ist der Hockeyvorstand bei einem Einzelfall (Trainingseinheit) im Nachgang zu informieren und bei Festlegung einer länger andauernden Trainingssperre einzubeziehen.

Darüber hinaus wird der Vorstand anfangs regelmäßig, später stichprobenartig bei den Trainingseinheiten auf dem Platz erscheinen, um durch die Präsenz die Wichtigkeit der Einhaltung der Regelungen zu verdeutlichen.

9. Umgang mit Sportgeräten

Jede Sportlerin / jeder Sportler besitzt ihren/seinen eigenen Schläger. Eine Weitergabe darf in der jetzigen Zeit nicht stattfinden.

[Hier eingeben]

Volker Everts, Spartenleitung und Spielkoordination, TSV Buchholz 08 – Hockey
vorstand@buchholzhockey.de

Die Hockeykugeln werden beim Einsammeln mit den Schlägern an einen zentralen Punkt gespielt, z. B. ins Tor. Ein Spieler ist pro Trainingstag für das Einsammeln in den Korb durch den Trainer zu bestimmen. Das Anfassen der Kugeln durch die anderen sollte möglichst unterbleiben.

Weitere Materialien wie Hütchen oder Fahnenstangen, Koordinationsleitern usw., welche für das Training genutzt werden sollen, stellen die Trainer auf und räumen sie wieder ab.

Das Betreten der Container ist nur den Trainerinnen und Trainern erlaubt!

10. Trainingszeiten und -anmeldung

In den ersten beiden Wochen des Trainingsbetriebs (11.-22.5., 21.5. ist Himmelfahrt) bekommt jede Jugendmannschaft jeweils nur eine Trainingszeit, um prüfen zu können, wie die Regelungen eingehalten werden und ob es Optimierungsmöglichkeiten gibt.

Es ist wichtig, pünktlich zum Training zu kommen, damit eine Begegnung der Gruppen beim Kommen und Gehen vermieden wird.

Die Teilnahme am Training ist der Trainerin/dem Trainer spätestens am Tag vor dem Training anzumelden. In der Regel sind entsprechende Tools in den Mannschaften im Einsatz (Spielerplus, Sportmember, ...). Die Anmeldung ist wichtig, damit die Übungen entsprechend gestaltet werden können unter Einhaltung der Abstandsregelungen. Eine unangemeldete Teilnahme am Training kann von der Trainerin/dem Trainer untersagt werden!

[Hier eingeben]